

2977 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 17. April 1985 betreffend einen Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über die Änderung des Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande vom 28. März 1929

Durch das vorliegende Abkommen wird der Handels- und Schiffahrtsvertrag mit den Niederlanden dahin gehend geändert, daß physische und juristische Personen des einen Teiles im Gebiet des anderen Teiles hinsichtlich des Erwerbs unbeweglichen Eigentums dieselben Rechte nicht wie Inländer, sondern bloß wie Angehörige der meistbegünstigten Nation genießen. Diese Regelung führt bezüglich ihrer Auswirkungen auf den Ausländergrundverkehr zu dem Ergebnis, daß niederländische Staatsangehörige in Österreich künftighin in dieser Hinsicht so wie andere Ausländer behandelt werden. Es besteht nämlich keine andere staatsvertragliche Verpflichtung Österreichs, die hinsichtlich des Liegenschaftserwerbs eine bevorzugte Behandlung von Angehörigen anderer Staaten vorsieht. Durch die Ersetzung der Inländergleichbehandlung im Vertrag mit den Niederlanden durch eine Meistbegünstigungsklausel geht auch die Verweisung auf den Status der meistbegünstigten Nation in den Verträgen mit Dänemark, Schweden und dem Iran ins Leere. Die Angehörigen dieser Staaten (d. h. physische und juristische Personen) werden hinsichtlich des Liegenschaftserwerbs in Österreich in Hinkunft ebenfalls so wie alle übrigen Ausländer behandelt werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. April 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. April 1985 betreffend einen Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über die Änderung des Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande vom 28. März 1929 wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1985 04 24

Dipl.-Kfm. Dr. F r a u s c h e r
Berichterstatte

Leopoldine P o h l
Obmannstellvertreter